

Teiletyp : LD, FD, AH, SB, CL, HZ, LZ
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Kraftrad Sonderlenker
vom Typ : LD, FD, AH, SB, CL, HZ, LZ
des Herstellers : Ernst Fehling GmbH & Co.
Metallwarenfabrik
Mendener Straße 1
DE-58739 Wickede (Ruhr)

für die Fahrzeuge : Verwendungsbereich siehe Abschnitt I

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teiletyp : LD, FD, AH, SB, CL, HZ, LZ
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Harley-Davidson
EG-BE-Nr. : e4*2002/24*0414*06-18
Fahrzeugtyp / u. -ausführung : FD2
Handelsbezeichnung : FXDB Street Bob
Varianten : D4F/D4R/D4S/DMS/DMF
Versionen : GTAAB0/GHAAE0

Weitere erforderliche Angaben oder : Keine
Einschränkungen zum Verwendungs-
bereich an Fahrzeugen

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : LD, FD, AH, SB, CL, HZ, LZ
Ausführung : 31,75 x 3
Kennzeichnung : Siehe Anlage 1 Verwendungsbereich Lenker
Art : Fehling Logo und Typ-Nummer geprägt oder
gelasert
Ort : Zwischen den Einspannstellen oder auf dem rechten
Lenkerholm
Technische Daten / Beschreibung : -
Hauptabmessungen : Siehe Anlage 1
Durchmesser : Siehe Anlage 1
Werkstoff : Stahlrohr 31,75 x 3mm
Griffenden und Klemmbereiche 25,4 x 2/3mm
EN10305-3-S235
Befestigung : geschraubt
Anbau : Siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

Die Verwendung der unter Pkt. II genannten Rohrlenker ist grundsätzlich mit der jeweiligen serienmäßigen Lenkeraufnahme zulässig

Weitere Kombinationen mit weiteren Umrüstungen wurden nicht untersucht.

Es bestehen keine Bedenken gegen weitere technische Änderungen sofern für diese gültige Prüfzeugnisse vorliegen. Die gegenseitige Beeinflussung bei Kombinationen von Änderungen ist gesondert zu beurteilen.

Teiletyp : LD, FD, AH, SB, CL, HZ, LZ
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- Das Teilegutachten ist mitzuliefern. Damit und mit der o.g. Kennzeichnung bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung der Teile mit dem Prüfmuster.
- Jedes Bauteil muss eindeutig gekennzeichnet sein.
- Jedem Teil ist eine Fahrzeug- u. dem Änderungsumfang entsprechende spezifische Montageanleitung mitzuliefern.
- Der Anbau muss gemäß der Montageanleitung des Herstellers ausgeführt werden.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

- Auf Freigängigkeit der Lenkanlage und des Lenkers sowie der Bedienteile zu Kraftstoffbehälter und/oder anderen Fahrzeugteilen ist zu achten, ggf. auch auf Bedienbarkeit der Sicherungseinrichtung gegen unbefugte Benutzung sowie die Wirksamkeit der Begrenzungseinrichtung für die Lenkung.
- Die elektrischen Leitungen, Bowdenzüge und Hydraulikleitungen müssen eine ausreichende Länge aufweisen.
- Elektrische Leitungen, Bowdenzüge und Hydraulikleitungen sind gegen Knicken oder Scheuern zu sichern.
- Bei hydraulischen Bremsanlagen muss sich der Hauptbremszylinder und der Vorratsbehälter in einer vom Bremsen- bzw. Fahrzeughersteller vorgesehenen Arbeitslage befinden, um zu gewährleisten, dass beim Betätigen der Bremse keine Luft in das Bremssystem gelangen kann.
- Die Bremsschläuche dürfen einen minimalen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten; Beim Ein- oder Ausfedern und bei Lenkeinschlag dürfen die Brems-schläuche nicht verdrillt werden.
- Die Notwendigkeit der Verwendung von längeren/kürzeren Austauschbrems- und/oder – Kupplungsleitungen anstelle der serienmäßigen Leitungen ist zu prüfen; ww. sind Austausch-Bremsleitungen zu verwenden, welche die Prüfnorm FMVSS 106 erfüllen.
In letzterem Fall ist ein entsprechendes Teilegutachten vorzulegen
- Der korrekte Einbau sowie die sichere und dauerhafte Befestigung der Umrüstung ist zu überprüfen; ggf. ist eine Einbaubestätigung über den korrekten Einbau der Umrüstung einer autorisierten Person oder Fachwerkstatt vorzulegen
- Die Funktion und Wirkung der Betriebsbremsanlage an Achse 1 ist zu prüfen

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- Die oben aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten

Teiletyp : LD, FD, AH, SB, CL, HZ, LZ
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

- Die Angaben zur „Berichtigung der Fahrzeugpapiere“ sind zu beachten.
- Die oben genannten Hinweise und Auflagen sind zu berücksichtigen.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.
Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	M. Sonderlenker d. Herst. Fehling GmbH, Kennz.: XYZ, Breite: XXX mm***

Teiletyp : LD, FD, AH, SB, CL, HZ, LZ
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Sonderlenker wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Der oben beschriebene Änderungsumfang wurde gemäß VDTÜV-Merkblatt 763 vom 01.2011 geprüft.
Der beschriebene Änderungsumfang entspricht den Forderungen der oben genannten Prüfgrundlage.
- Die Sonderlenker wurden einer Betriebsfestigkeitsprüfung gemäß o.a. Richtlinie unterzogen.
- Die Prüffahrzeuge wurden einer Anbauprüfung bzgl. der Freigängigkeit zu allen anderen Fahrzeugteilen unterzogen.
- Mit exemplarisch ausgewählten Prüffahrzeugen wurden Fahrdynamikprüfungen bis in den Bereich der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und Fahrbahnbeschaffenheiten durchgeführt.
- Bei den Fahrdynamikprüfungen wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt.
- Bei der Anbauprüfung wurde eine ausreichende Freigängigkeit zu allen anderen Fahrzeugteilen festgestellt.
- Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt I. (bzw. Anlage V) angegebenen Verwendungsbereiches.

Die Ergebnisse entsprechend oben genannter Prüfgrundlagen wurden positiv bewertet.

Gegen die Verwendung der Bauteile gemäß Punkt II an den Fahrzeugen gemäß Punkt I bestehen keine Bedenken.

VI. Anlagen

Anlage 1 : Ausführung und Varianten (1 Seite)
Anlage 1 : Exemplarische Zeichnung mit Technischem Datenblatt (2 Seiten)
Anlage 2 : Fotoblatt (2 Seiten)
Anlage 3 : Montageanleitung (1 Seite)

Teiletyp : LD, FD, AH, SB, CL, HZ, LZ
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat (durch das Zertifikat Nr.: K2-1800522.03-T) den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungs-system gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 6 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der Teile oder wenn vorgenommene Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugtypen die Verwendung der Umrüstung beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf oben genannte Prüfgegenstände. Rückwirkungen auf die Lebensdauer von Fahrzeugteilen sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Stuttgart, den 29.11.2021



Dipl.-Ing. (FH) Hartmut Lehnert

Teiletyp : LD, FD, AH, SB, CL, HZ, LZ
 Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Anlage 1

Anlage 1: Ausführung und Varianten

**Lenker aus Rohr 31,75 mm (1 ¼")
 Griffenden und Klemmbereich 25,4 mm Ø (1")**

Ausführung:
Mit oder ohne Rändelung
An jedem Griffende darf 1 Bohrung bis 5 mm Durchmesser zur Arretierung der Armaturen angebracht werden
Mittig zwischen der Klemmung darf 1 Bohrung bis 5 mm Ø für Kabel von Lenkerenden Blinkern angebracht werden

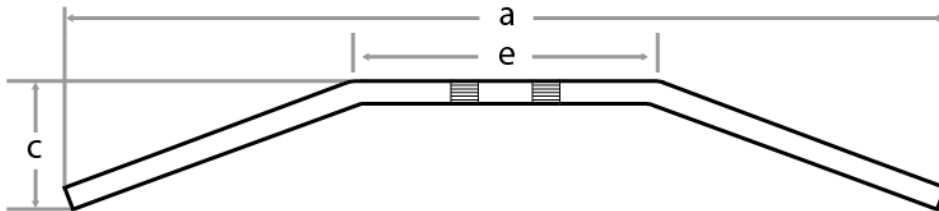
Maße: Technische Bemaßung	
a	Breite über alles
b	Höhe am Ende der äußeren Biegung, bei senkrecht stehendem Lenker. (Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
c	Tiefe nach hinten, bei senkrecht stehendem Lenker. (Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
d	Höhe am Ende des Griffendes, bei senkrecht stehendem Lenker. (Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
e	Gemessen am Schnittpunkt der Rohr-Aussenkanten

Varianten:	
1	5 mm Bohrung zwischen den Einspannstellen
2	5 mm Bohrung im Griffbereich
3	Rändelung an der Einspannung
4	Kabelkerbe im Bereich der Griffe. Auch in Kombination mit Variante 5, 6, 7, 8
5	Je 1 Langloch 10 x 20 im Bereich der Griffe und je 1 Langloch 10 x 20 im Bereich der Einspannstellen (Alternativ 4 x Bohrung 10,5)
6	Je 1 Langloch 10 x 20 im Bereich der Griffe und 1 Langloch 10 x 20 zwischen den Einspannstellen (Alternativ 3 x Bohrung 10,5)
7	Je 1 Langloch 13 x 30 im Bereich der Griffe und 1 Langloch 13 x 40 zwischen den Einspannstellen
8	Je 1 Langloch 13 x 30 oder 10 x 20 in der Kabelkerbe im Bereich der Griffe und 3 x Langloch 10 x 20 im Klemmbereich (2 x im Bereich der Einspannstellen (bei 31,75 mm quer oder längs) und 1 x zwischen den Einspannstellen)
9	Elektronischer Gasgriff (TBW) für Harley-Davidson: Diese Ausführung kann ab Werk oder nachträglich angebracht werden. Dazu muss das rechte Griffende 13 mm gekürzt werden, 145 mm tief auf 20,5 mm Durchmesser aufgebohrt werden und am Rohrende 3 Fräsungen angebracht werden. (In Kombination mit Variante 5, 6, 7 oder 8, auch in Kombination mit Variante 4)

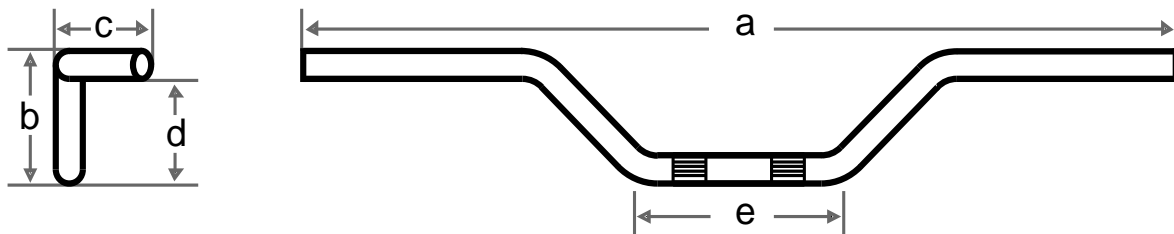
Teiletyp : LD-LN-ULZ-LSB-AH-OWM
 Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Anlage 2

Anlage 2: Exemplarische Zeichnung mit Technischem Datenblatt



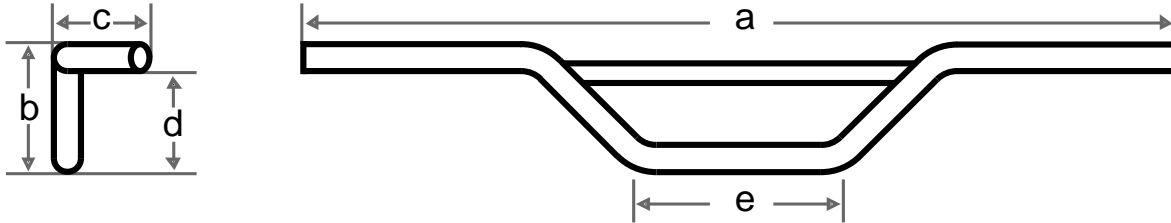
Kennzeichnung Typnummer	a	b	c	d	e	Varianten:
LD 6 FB	820		120		300	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9
LD 20 FB	825		170		280	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9



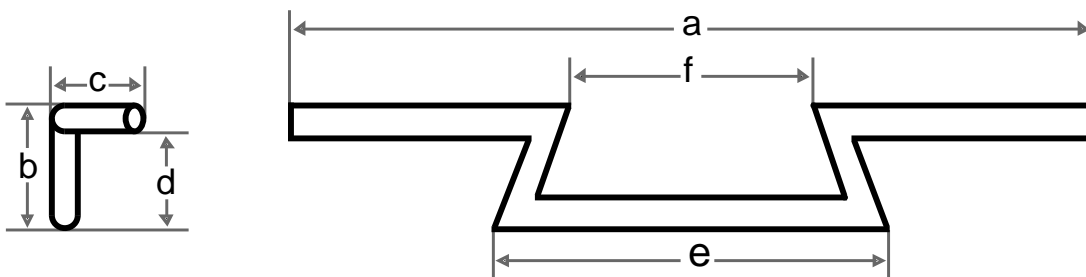
Kennzeichnung Typnummer	a	b	c	d	e	Varianten:
FD 10 FB	925	55	170	30	230	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9
AH 3 FB	930	305	190	270	330	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9
AH 2 FB	910	270	190	235	330	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9
SB 1 FB	920	120	125	80	245	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9

Teiletyp : LD-LN-ULZ-LSB-AH-OWM
 Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Anlage 2



Kennzeichnung Typnummer	a	b	c	d	e	Varianten:
CL 19 FB	990	115	170	110	200	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9
CL 20 FB	890	100	250	145	285	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9



Kennzeichnung Typnummer	a	b	c	d	e	Varianten:
HZ 1 FB / HZ HD 1	870	120	120	90	305	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
HZ 2 FB / HZ HD 2	900	235	120	200	380	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
LZ 5 FB	920	85	32	50	350	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
LZ 6 FB	870	85	32	50	300	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
LZ 7 FB	870	85	120	50	300	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
LZ 8 FB	920	85	120	50	350	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
LZ 9 FB	850	145	120	110	300	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
LZ 10 FB	900	145	120	110	350	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9

Teiletyp : LD, FD, AH, SB, CL, HZ, LZ
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Anlage 3

Anlage 3: Fotoblatt Lenker



LD 6 FB



LD 20 FB



FD 10 FB



AH 3 FB



AH 2 FB



SB 1 FB

Teiletyp : LD, FD, AH, SB, CL, HZ, LZ
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Anlage 3



CL 19 FB



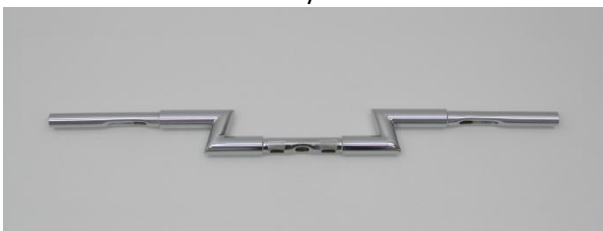
CL 20 FB



HZ HD 1 / HZ 1FB



HZ HD 2 / HZ 2FB



LZ 5 FB



LZ 6 FB



LZ 7 FB



LZ 8 FB



LZ 9 FB



LZ 10 FB

Teiletyp : LD, FD, AH, SB, CL, HZ, LZ
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Anlage 4

Anlage 4: Montageanleitung für Sonderlenker

Der Anbau ist wie beim Serienlenker vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungsteile sind nicht erforderlich. Die nachfolgend aufgeführten Punkte müssen jedoch beachtet werden:

1. Der Durchmesser des Sonderlenkers muss dem Durchmesser des Originallenkers entsprechen. Bei abweichendem Durchmesser des Lenkers müssen die Klemmböcke oder Riser dem Lenkerdurchmesser angepasst werden.
2. Bei Lenkern über 350 mm Höhe ist beim Anbau besonders auf den einwandfreien Zustand der Klemmböcke zu achten. Besonders Aluminiumklemmböcke oder -Riser können nach mehrmaligem Verändern der Lenkerstellung oder Umbau auf einen anderen Lenker so stark beschädigt sein, dass eine sichere Befestigung von hohen Lenkern nicht mehr gewährleistet ist. Die Klemmböcke oder Riser müssen in diesem Fall ausgetauscht oder nachgearbeitet werden, um eine sichere Klemmung der Lenker zu erreichen.
3. Bei Fatbar (31,75 mm) Lenkern muss besonders darauf geachtet werden das bei der Montage die Armaturen (z. B. Bremshydraulik) nicht an dem dickeren Lenkerrohr anliegen. Die nicht passenden Armaturen müssen in dem Fall ausgetauscht oder nachgearbeitet werden bis die Armaturen nicht mehr klemmen.
4. Die funktionsgerechte Lage aller Bedienelemente muss auch bei vollem Lenkeinschlag gewährleistet sein.
5. Bei hydraulischen Bremsanlagen muss der funktionsgerechte Anbau gewährleistet sein.
6. Der Lenkeinschlag muss mindestens 30° zu jeder Seite betragen. Der Freiraum zwischen Lenkergriffflächen sowie Betätigungseinrichtungen am Lenker gegenüber Fahrzeugteilen muss bei Lenkereinschlagwinkeln bis 20° mindestens 30 mm betragen. Bei darüber hinaus gehenden Lenkereinschlägen genügt ein Freiraum von 20 mm.
7. Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung des Fahrzeugs (Lenkradschloss) muss wirksam bleiben.
8. Die Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten darf nicht beeinträchtigt werden.
9. Seilzüge, elektrische und hydraulische Leitungen müssen so bemessen und befestigt sein, dass ein Einklemmen, Verhaken oder Beschädigen bei Lenk- und Federbewegungen ausgeschlossen ist.
10. Alle oben aufgeführten Punkte gelten auch in Verbindung mit anderen Änderungen am Fahrzeug (z. B.: Riser, Gabelbrücke oder Verkleidung).
11. Die Klemmschrauben sind in regelmäßigen Abständen von max. 6 Monaten auf festen Sitz zu überprüfen. Der Lenker ist in regelmäßigen Abständen von max. 6 Monaten auf Beschädigungen (z. B.: Verformungen oder Risse) zu untersuchen. Fehlerhafte Lenker sind sofort auszutauschen. Die Lenker dürfen auf keinen Fall gerichtet werden.

Wir wünschen Ihnen eine gute und unfallfreie Fahrt mit Ihrem neuen Lenker und danken Ihnen dass Sie sich für einen FEHLING Lenker entschieden haben.

ERNST FEHLING GMBH & CO.

Information zu Lenkern, Risern und Gutachten

Lenkerempfehlung:

Die Auswahl eines Lenkers ist von den körperlichen Gegebenheiten des Fahrers, der gewünschten Sitzposition und von weiteren Faktoren und Anbauteilen wie Riser, Gabelbrücke, Fußrastenanlage, Sitzbank, Lenkererhöhungskits usw. abhängig. Aus diesem Grund können wir keine Empfehlung bei der Lenkerauswahl geben.

Passt der Lenker mit den originalen Bremsleitungen, Seilzügen und Elektrokabeln:

Wir haben keine Informationen darüber welcher Lenker sich auf welchem Motorrad mit den originalen Bremsleitungen, Seilzügen und Elektrokabeln montieren läßt, oder ob sie verlängert werden müssen. Wir empfehlen Ihnen eine Beratung in einer erfahrenen Werkstatt.

Eine Ausnahme sind Lenker mit ABE (ohne Anbauabnahme). Hier passen die Lenker bei den in der Verwendungsliste aufgeführten Motorrädern ohne weitere Umbauten, wenn sich das Motorrad im Originalzustand befindet.

Anbau der Armaturen:

Unsere Lenker haben keine Bohrungen für die Fixierung der Armaturen und keine Gewinde für Lenkergewichte. Bohrungen für die Armaturenfixierung müssen je nach gewünschter Stellung der Armaturen selbst angebracht werden.

Handelsübliche Lenkergewichte mit Klemmvorrichtung können angebracht werden.

Kürzung der Griffenden bei unseren Lenkern:

Von unserer Seite gibt es keine Bedenken gegen eine Kürzung der Griffenden. Voraussetzung ist das die Griffenden auf beiden Seiten um die gleiche Länge gekürzt werden und daß das verbleibende Griffstück zur Aufnahme der Armaturen lang genug ist.

Wir empfehlen Ihnen eine Kürzung vorher mit dem Prüfer abzusprechen. Unter Beachtung der in dem TGA / TB aufgeführten Anbauhinweise bestehen unsererseits keine Bedenken gegen eine Eintragung.

Lenkerhalter / Riser:

Der Klemmdurchmesser muß dem Lenkerdurchmesser entsprechen.

Gutachten:

Auf unserer Website können Sie unter "Service" aktuelle TGA / TB herunterladen. In jedem TGA / TB finden Sie eine Auflistung der Punkte, die bei einem Umbau zu beachten sind.

Bei einigen Lenkern werden 2 Gutachten mitgeliefert. Im TGA ist der Lenker geprüft, im TB ist die Erweiterung um die spezielle Variante des Lenkers enthalten oder eine alternative Typnummer.

Auf der Rückseite finden Sie eine Auflistung der verschiedenen Gutachten-Typen mit Hinweisen welche Prüfer die Eintragungen durchführen dürfen.

Maße: Technische Bemaßung

- a Breite über alles
- b Höhe am Ende der äußeren Biegung, bei senkrecht stehendem Lenker.
(Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
- c Tiefe nach hinten, bei senkrecht stehendem Lenker.
(Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
- d Höhe am Ende des Griffendes, bei senkrecht stehendem Lenker.
(Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
- e gemessen am Schnittpunkt der Rohr-Aussenkanten

1. TB (Technischer Bericht) nach § 19/2

Die Prüfer von TÜV, Dekra, GTÜ und anderen Organisationen die eine Ausbildung als
AAS (Amtlich anerkannter Sachverständiger)
AASMT (Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis)
USB (Unterschriftsberechtigtem Technischer Dienst)
haben, dürfen eine Anbauprüfung mit Einzelbegutachtung durchführen.

2. TGA (Mit Einschränkung auf bestimmte Motorradmodelle) nach § 19/3.

(Ab 2004 dürfen neue TGA nur mit der Einschränkung auf bestimmte Motorradmodelle erstellt werden)

a. Das Motorrad ist für den Lenker gelistet

Die Prüfer von TÜV, Dekra, GTÜ und anderen Organisationen die eine Ausbildung als
AAS (Amtlich anerkannter Sachverständiger)
AASMT (Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis)
USB (Unterschriftsberechtigtem Technischer Dienst)
PI (Prüfingenieur)
haben, dürfen eine Anbauprüfung durchführen.

b. Das Motorrad ist für den Lenker nicht gelistet

Die Prüfer von TÜV, Dekra, GTÜ und anderen Organisationen die eine Ausbildung als
AAS (Amtlich anerkannter Sachverständiger)
AASMT (Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis)
USB (Unterschriftsberechtigtem Technischer Dienst)
haben, dürfen eine Anbauprüfung mit Einzelbegutachtung durchführen.

3. TGA (Ohne Einschränkung auf Motorradmodelle) nach § 19/3

(Bis Ende 2003 konnten TGA ohne Einschränkung auf bestimmte Motorradmodelle erstellt werden)

Diese Teilegutachten haben den Verwendungszweck „Universell“ nach
Lenkerrohrdurchmesser und / oder
Krafträder mit Fahrzeug – und Aufbauart

09 (Motorrad, Leichtkraftrad, Kleinkraftrad, Mokick),

19 (Motorrad mit Beiwagen)

25 (Krafträder)

und sind nicht auf bestimmte Motorrad Modelle eingeschränkt.

Die Prüfer von TÜV, Dekra, GTÜ und anderen Organisationen die eine Ausbildung als
AAS (Amtlich anerkannter Sachverständiger)
AASMT (Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis)
USB (Unterschriftsberechtigtem Technischer Dienst)
PI (Prüfingenieur)
haben, dürfen eine Anbauprüfung durchführen.

4. ABE (ohne Anbauprüfung)

(Kann nur erstellt werden, wenn der Lenker ohne weitere Umbauten angebaut werden kann).

Das Motorrad ist für den Lenker gelistet:

Keine Anbauprüfung notwendig, die ABE muß mitgeführt werden.

Das Motorrad ist für den Lenker nicht gelistet:

Abnahme wie unter Punkt 1.

Viele Prüforganisationen akzeptieren auch eine Anbauprüfung wie unter Punkt 3.

Bei einer Kombination mehrerer Artikel (Lenker, Riser, Bremsleitung, usw.) ist immer eine Anbauprüfung nach § 19/2 vorzunehmen.